

**Aus dem Gemeinderat
Gemeinderatssitzung vom 10.03.2020**

Tagesordnungspunkt 1. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 11.02.2020

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung vertagt, da die Gemeinderäte aufgrund technischer Probleme nicht rechtzeitig Einsicht in die Niederschrift erhalten haben.

Tagesordnungspunkt 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 11.02.2020

Der Bürgermeister gab bekannt, dass der Gemeinderat dem Verkauf eines Wegegrundstücks sowie der Übertragung des Erbbaurechts für ein Grundstück im Gewann Neureuth entsprechend der Auseinandersetzungsvereinbarung zugestimmt hat. Weiterhin hat der Gemeinderat dem Vergleichsvorschlag des Finanzgerichts Stuttgart über die Zerlegung von Gewerbesteuerbescheiden für eine Firma zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 3. Grünflächenmanagement
- Vorstellung des Konzepts**

Bei der Erarbeitung eines passenden Konzepts wurde das Technische Bauamt durch Herr Dipl. Landschaftsökologe Frey unterstützt. Zuerst wurden die Grünflächen in den beiden Ortsteilen identifiziert und dann erste Gestaltungsplanungen durchgeführt. Das Konzept beinhaltet vor allem die Umwandlung von Rasenflächen in Wildblumenwiesen mit einheimischen Pflanzenarten. Viele Insekten sind gefährdet und die Kommune kann dazu beitragen, dem bestehenden Biodiversitätsverlust entgegenzuwirken, indem sie Insekten einen Lebensraum bietet. Dafür sollen überwiegend Grünflächen in Wiesen umgewandelt werden, die neben dem ökologischen Aspekt auch einen ästhetischen Aspekt und einen Erholungszweck für die Einwohner beinhalten. Zudem ändert sich dadurch die Pflegeart. In den letzten zwei Jahren wurde die Belastbarkeit des Bauhofs durch die Trockenheit und die langanhaltende Hitze auf die Probe gestellt. Wiesen verlangen weniger Pflege, da sie nicht so oft gemäht werden müssen wie ein Rasen. Zudem müssen und sollen vertrocknete Pflanzen nicht entfernt werden, da sie sich auf natürlichem Weg erholen können. Demnach sinkt der Pflegebedarf und es werden natürliche Prozesse gefördert. Zunächst soll dieses neue Grünflächenmanagement stellenweise getestet werden. Erste Versuche werden am Kreisverkehr beim Mühlenplatz vorgenommen. Der Gemeinderat hat das vorgestellte Konzept zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 4. Kassenprüfung am 03.12.2019

In regelmäßigen Abständen werden Kassenprüfungen vorgenommen. Es wurden keine Beanstandungen gefunden. Der Gemeinderat hat das Ergebnis der Kassenprüfung zur Kenntnis genommen.

**Tagesordnungspunkt 5. Bierlieferungsvereinbarung Hoepfner für Altenbürgerhalle und Bruchbühlhalle
Neuvertrag**

Die Vereine sind mit dem Service des Bierlieferanten Hoepfner zufrieden und haben dem Bürgermeister eine positive Rückmeldung gegeben. Die Lieferungen durch den ortsansässigen Getränkemarkt Stepper verlaufen in der Regel problemlos und rechtzeitig. Der Getränkebestand und das Angebot auf Veranstaltungen soll dennoch noch etwas angepasst werden. Der Gemeinderat stimmt der Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2026 einstimmig zu.

**Tagesordnungspunkt 6. Schönbornschule Karlsdorf
- Antrag auf Namensänderung**

Da die Schönbornschule künftig keinen Werkrealschulzweig mehr anbieten wird, ist eine Namensänderung von „Schönbornschule Karlsdorf Grund- und Werkrealschule“ zu

„Schönbornschule Karlsdorf Grundschule“ notwendig. Der Gemeinderat stimmt dieser von der Schulkonferenz beantragten Namensänderung einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 7. Bibliothek am Mühlenplatz

Änderung der Benutzungsordnung

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind kleine Änderungen an der Benutzungsordnung der Bibliothek vorzunehmen. So benötigen nun Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr eine schriftliche Einwilligung der Eltern, wenn sie sich in der Bibliothek anmelden. Weiterhin beträgt die Leihfrist für Filme nun nur noch eine Woche und keine zwei Wochen mehr. Der Gemeinderat stimmt dieser Änderung einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 8. Antrag CDU- Fraktion

Antrag auf Einführung eines Kinder- und Jugendpasses

Der Antrag der CDU-Fraktion zielt darauf ab, Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwächeren Familien Chancengleichheit und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Der Gemeinderat hat den Antrag der CDU-Fraktion einstimmig begrüßt und die Verwaltung beauftragt, alle entscheidungserheblichen Sachverhalte für eine abschließende Entscheidung zusammenzutragen. Da dies einer recht umfangreichen Vorarbeit bedarf, wird die endgültige Entscheidung damit noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Man möchte schließlich, so der Bürgermeister mit dem abschließenden Beschluss ein Ergebnis erzielen, welches unter Einbeziehung der Vereine und Gruppen im Ort ein ausgewogenes soziales Verhältnis gewährleistet ohne dabei aber allzu viele bürokratische Hürden aufzubauen.

Tagesordnungspunkt 9. Bebauungsplanverfahren mit örtlichen Bauvorschriften "Entenfang mit Feuerwehrhaus"

a) Abwägung der im Rahmen der nochmaligen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Für das Bauverfahren wurde am 17.12.2019 die Durchführung notwendiger CEF-Maßnahmen (Maßnahmen zur Erhaltung des Artenschutzes) beschlossen. Dabei wurde gleichzeitig ein neuer Entwurf des Bebauungsplans für eine erneute kurze Öffentlichkeitsbeteiligung freigegeben. Der Gemeinderat ist den Anregungen der Tabelle im Rahmen der verkürzten Öffentlichkeitsbeteiligung gefolgt und fasst einstimmig den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Entenfang mit Feuerwehrhaus“. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt, wenn die erforderliche Genehmigung des zuvor im Dezember beschlossenen Flächennutzungsplans durch das Regierungspräsidium vorliegt. Mit allen Verfahren, die das Feuerwehrhaus betreffen, liegt die Gemeinde somit weiterhin im Zeitplan.

Tagesordnungspunkt 10. Stellungnahme zu Bausachen

Tagesordnungspunkt 10.1 Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Umbau und zur Sanierung des bestehenden Zweifamilienhauses mit Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 101/1, Saalbachstraße

Das Bestandsgebäude auf dem Grundstück soll umgebaut und saniert und eine Garage errichtet werden. Das Vorhaben vollzieht sich im Bereich des Bebauungsplans „Innerortsentwicklung Karlsdorf“. Darüberhinausgehende baurechtliche Bestandteile richten sich nach §34 BauGB (Einfügen in die nähere Umgebung). Der Bauantrag entspricht den zulässigen Vorhaben und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag im vereinfachten Verfahren einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 10.2 Bauantrag von 7 Reihenhäusern mit 11 Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 134, 135, 135/2, Amalienstraße

Der Gemeinderat hat dem Bauantrag auf Vorschlag der Verwaltung in einer der vorangegangenen Sitzungen nicht zugestimmt, da die Anordnung und Zufahrbarkeit der Stellplätze sowie die Überschreitung der Grundflächenzahl um 12 % problematisch war. Das

Baurechtsamt (Landratsamt) hat nun erklärt, dass sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und keine Gründe von Seiten der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard ersichtlich sind, das erforderliche Einvernehmen zu versagen. Die Baurechtsbehörde kann das Einvernehmen der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard ersetzen, wenn diese es nicht erteilt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard die ablehnende Haltung beibehält und das Einvernehmen nicht erteilt. Weiterhin ermächtigt der Gemeinderat die Verwaltung im Falle eines Bescheids des Landratsamtes, der das Einvernehmen der Gemeinde ersetzt, weitere rechtliche Schritte gegen das Vorgehen des Landratsamtes zu prüfen.